

Wanderwege sind keine Radfernwege

Kriterien für Wanderwege

Kriterien für Radfernwege *

Grundvoraussetzung

leichtes Gleiten der Schuhe ist für gesundheitsförderndes Gehen Voraussetzung

geringer Rollwiderstand, hohe Griffigkeit und vor allem Ebenheit sind für Radfahrer eine wesentliche Voraussetzung

Wegebeläge

möglichst naturbelassen

z.B. Waldböden oder

z.B. kurz gehaltene Wiesen oder

weicher Naturbelag

z.B. loser Sand, Bekiesung, Rindenhäcksel, Schotterrasen, Riesel- oder Splittdecken

wassergebundene Decken (Mineraltragdeckschicht, Sandstreudecke) sind noch akzeptierbar

auf keinen Fall Straßenbeläge

Querneigungen werden beim Gehen als unangenehm empfunden

möglichst befestigt

Waldböden sind in der Regel völlig ungeeignet, Ausnahme harte trockene Waldböden

Wiesen kommen für Radfahrer nicht infrage

harter Belag

z.B. lockerer Sand ist völlig ungeeignet, allenfalls harter und widerstandsfähiger z.B. angewalzter Sand

wassergebundene Decken (Mineraltragdeckschicht, Sandstreudecke) sind nur sehr bedingt geeignet

Wegebeschaffenheit muss Befahren durch Straßenunterhaltungsdienst ermöglichen

ideal ist ein harter Straßenbelag

Bituminöse Befestigungen bieten besten Fahrkomfort

ausreichende Querneigung erforderlich, als Wölbung oder Dachprofil um Pfützenbildung zu vermindern

* Es geht hier um das Radfahren auf festen Wegen, so wie es gerade in nichtbergigen Gebieten, Flußtälern usw. beliebt ist. Die Problematik des Zusammenführens von Wanderern und Mountainbikern ist völlig anders gelagert.

Kriterien für Wanderwege**Kriterien für Radfernwege****Wegebreiten**

ungerade und in die Natur übergehende Wegeränder sind für Wanderer optisch besonders reizvoll

gerade Wegeränder und eine deutlich erkennbare Trennung zwischen dem Weg und der Natur sind eine wichtige Voraussetzung

Wegebreite möglichst wechselnd zwischen 1,00 und maximal 3,00 Metern

möglichst durchgehende Wegebreite nach Richtlinie mindestens 2,00 Meter besser mindestens 2,50 Meter

Dimensionierung für eine Gehgeschwindigkeit zwischen 4 und 6 Kilometern pro Stunde bis zu ca. 40 Kilometern pro Stunde und z.B. alle 30 Minuten eine „Besonderheit“ bedeutet ca. alle 2 Kilometer

Dimensionierung für zugelassene Fahrgeschwindigkeiten z.B. alle 30 Minuten eine „Besonderheit“ bedeutet ca. alle 10 Kilometer

wichtiges Kriterium

abwechslungsreiche Ausblicke

gute Befahrbarkeit

- **Generell ist stets eine Trennung von Wander- und Radfernwegen anzustreben, da die Zielgruppen sehr unterschiedliche Anforderungen an Wege haben.**
- **Selbst ein Nebeneinanderlegen dieser Wege führt in der Regel nicht zu attraktiven Wanderwegen.**
- **Bei kurzen unumgänglichen Wegeabschnitten mit gemeinsamer Nutzung ist dennoch eine Trennung anzustreben (z.B. Markierung, Untergrundbeschaffenheit), es muss aber zumindest den beiden Gruppen deutlich angezeigt werden (z.B. Zeichen).**
- **Wanderwege können und sollten auch unbedingt besonders naturnah geführt werden, da sie die Natur deutlich weniger beeinträchtigen als Radfernwege.**
- **Bei stärkerer Nutzung der Wege können Radfahrer die Verkehrssicherheit der Fußgänger beeinträchtigen, beide Gruppen können sich gegenseitig stören.**

Quellen: FUSS e.V.: Empfehlungen für Wanderwege im Flach- und Mittelland, Juni 2001 / ADFC + SRL: Radwegebau in Wald und Flur, Nov. 2000 / FGSV: Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95)
Verfasser: Bernd Herzog-Schlagk, in Abstimmung mit dem FUSS e.V. Fachausschuss Wanderwege
 Stand: Dezember 2002